

Die kirchlichen Zustände in der Schweiz

Göttingen (Freunde der evangelischen Freiheit)

22. Februar 1922

"Über die kirchlichen Zustände in der Schweiz" bin ich aufgefordert worden zu Ihnen zu reden. Mit einigem Schrecken habe ich gesehen, daß diese harmlosen Worte sich in der Zeitung verwandelt haben in die anderen, weniger harmlosen: "Über die religiöse Bewegung in der Schweiz". Beides ist, was man auch unter religiöser Bewegung verstehe, offenbar nicht ganz das Gleiche. "Kirchliche Zustände" ist ein statischer, "religiöse Bewegung" ein dynamischer Begriff. Über dieses Dynamische zu reden, sofern über ein Solches in der Schweiz überhaupt geredet werden kann, werde ich mich wohl hüten. Lassen Sie sich über die "religiöse Bewegung" in der Schweiz von einem Unbeteiligten referieren, sofern Sie Wert darauf legen, ein historisches, objektives und gerechtes Bild, wie man sagt, davon zu bekommen. Je unbeteiligter ein Beobachter und Erzähler der dynamischen Seite einer Sache, in diesem Fall also der religiösen Bewegung in der Schweiz, gegenübersteht, je weniger er sie wirklich versteht, desto besser für ihn als Historiker. Und umgekehrt: je beteiligter er ist, je besser er seinen Gegenstand versteht, nicht nur kraft irgendwelcher Einfühlungskunst, sondern so, wie man eben sich selbst versteht, desto weniger taugt er zum Historiker. Wehe ihm, wenn er beginnt, in die Dynamik seines Gegenstandes hineinzusehen. Denn ein wirklich Beteiligter, ein wirklich Verstehender kann ja einer "Bewegung" gar nicht als gewissenhafter Beobachter und Erzähler gegenüberstehen, er wird Partei, er wird zu ihrem Verkündiger oder Bekämpfer, seine Mitteilung darüber zu systematischer Darlegung der Sache, sein Beobachten zur Vision und seine Erzählung zum Mythos. Und das wäre nun in Bezug auf die religiöse Bewegung in der Schweiz mein Fall, der Fall, den Sie sicher nicht provozieren wollen. Ich komme direkt von der kleinen Bühne, die ich Ihnen schildern soll, und zwar nicht als Zuschauer, sondern als Mitwirkender, wenn auch nur in einer bescheidenen Nebenrolle, vergleichbar etwa der des "Just" in Minna von Barnhelm. Meine eigenen religiösen und theologischen Fragen, Gedanken und Meinungen sind mit der schweizerischen religiösen Bewegung zu eng verknüpft, als daß das Bild, das ich davon geben könnte, etwas Anderes sein könnte als ein Votum zur Sache. Ein solches zu geben, entspräche aber weder meinem Auftrag noch meiner Absicht. Ich halte mich also an die erste Fassung meines Auftrags und beschränke mich darauf, Ihnen das schweizerische Christentum von außen zu beschreiben, die Einrich-

tung und das Inventar und die Maschinerie jener kleinen Bühne, also das Statische, die kirchlichen Zustände - die religiöse Bewegung -² aber oder was man so nennen kann nur von der Seite, wo sie nicht Bewegung, sondern selber Zustand ist.

Dreierlei Arten von Mitteilungen gedenke ich Ihnen zu machen:
1. über die kirchlichen Formen, 2. über den in diesen Formen sich abspielenden Betrieb, 3. einiges Wenige über den Inhalt der Formen und den Geist des Betriebs. Natürlich muß ich überall eine Auswahl vollziehen. Ich tue es unter dem Gesichtspunkt: Was ist für die Schweiz bezeichnend und für Deutschland interessant? und beschränke mich übrigens auf den schweizerischen Protestantismus.

I

Eine schweizerische evangelische Kirche gibt es so wenig wie eine deutsche, es gibt nur die einzelnen Kantonallandes- und z.T. -freikirchen und Diasporaverbände, alle mit eigener Verfassung, Verwaltung und Eigenart, entsprechend der politischen Atomisierung in 25 Kantone, die nicht 25 Verwaltungsbezirke, sondern 25 selbständige Republiken mit allem Zubehör sind. Diese Atomisierung ist für die Schweiz umso bezeichnender und folgenschwerer, als die in Betracht kommenden Gebiete klein sind: unsere größte Kirche, die bernische, besteht z.B. aus 199 Kirchgemeinden mit 237 Pfarrern, die kleinste, die glarnerische, aus 15 Kirchgemeinden mit 17 Pfarrern. Unsere kirchlichen Betriebe sind also Miniaturbetriebe. Sie haben im Einzelnen alle den Vorzug der Originalität (der Anpassung an die speziellsten Bedürfnisse der betreffenden Gegend), der Übersichtlichkeit und Beweglichkeit; sie sind aber auch alle von einem mehr oder weniger leisen Duft von Krähwinkelei umgeben, und das Ganze des schweizerischen Protestantismus ist trotz seiner Kleinheit eine mindestens ebenso schwerfällige und aktionsunfähige Maschine wie das Ganze des deutschen. Es bestehen auf Grund freien Übereinkommens

③ folgende zentrale Instanzen: 1. die schweizerische Kirchenkonferenz, eine alle Jahre ein- bis zweimal zusammentretende Delegiertenversammlung der einzelnen Kirchen. Sie bemüht sich redlich, die Verbindung zwischen den einzelnen Kirchen etwas enger zu gestalten, und sogar die Miteinbeziehung der Gemeinschaften und Sekten ist im vergangenen Jahr ernsthaft, wenn auch noch nicht mit entscheidendem

④ Resultat erwogen worden. 2. die schweizerische Predigergesellschaft, die alljährlich zwei gemeinsame Themata in ihren kantonalen Sektionen und zuletzt an einer allgemeinen Versammlung besprechen läßt und der eine Krankenkasse für evangelische Geistliche angegliedert ist.

⑤ 3. die Kommission für kirchliche Liebestätigkeit, wie der Name sagt

⑥ eine Zentralisation der von der Kirche ausgehenden philanthropischen Bemühungen. 4. der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein, das Analogon des deutschen Gustav Adolf-Vereins. - Aber aller wirklichen Vereinheitlichung steht wahrscheinlich unüberwindlich entgegen unser europäisch berühmt gewordener Kantönligeist. Er ist kein Phantom.

⑦ Einem richtigen Berner ist tatsächlich der "alte gute Bernergeist" mindestens ebenso wichtig wie der heilige Geist. Er ist eben menschlich, politisch, gesellschaftlich und so auch kirchlich in erster Linie Berner und will es bleiben, und so auch der Zürcher, der Genfer, der Appenzeller, der Graubündner. Ein alter schweizerischer

⑧ Spruch lautet: "Dei providentia et hominum confusione Helvetia regitur." Anders als auf dem Umweg über die confusio hominum wollen wir tatsächlich auch von der Providentia Dei nicht viel wissen. Wir sind unverbesserliche Föderalisten.

) Die kirchliche Hoheit wird überall vom Volke, d.h. von den stimmfähigen Bürgern, z.T. mit Einschluß der Frauen, ausgeübt. Es besteht zwar die Tendenz zur Trennung von Kirche und Staat. Ganz durchgeführt ist sie in Genf, fast ganz in Basel. Freikirchen neben den Nationalkirchen entstanden übrigens in Genf, Waadt und Neuenburg schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Aber es ist ganz ausgeschlossen, daß die Trennung der Kirche vom Staat etwa etwas ändern könnte an der streng demokratischen Grundlage auch der Kirche. Der gemeinde Mann wählt in durchaus direkter Wahl seinen Pfarrer, seine Ortskirchenbehörde, seinen Synodalabgeordneten. Die repräsentativen Träger des Kirchenregiments, die kantonalen Synodal- oder Kirchenräte, sind faktisch nur Synodalausschüsse, wie ja auch die politischen vollziehenden Behörden in der Eidgenossenschaft und in den Kantonen nur Parlamentsausschüsse sind. - Schon darum ist bei uns die Vorstellung "Kirchenregiment" sehr viel weniger belastet als in Deutschland. Zum Pathos der Unterdrückten ist grundsätzlich kein Anlaß. Das "Kirchenregiment" bin ich, auch wenn ich aus allerlei Gründen nicht Kirchenrat bin, sondern mein Nachbarpfarrer oder der Bezirksschullehrer in der benachbarten Kleinstadt. Ein solcher ist z.B. gegenwärtig Präsident des aargauischen Kirchenrates, unter dessen Hoheit ich stand, und zugleich Präsident der schweizerischen Kirchenkonferenz! Wir stehen der Autorität und der Tätigkeit dieser Leute unbefangener, weil illusionsloser gegenüber. Wir erwarten wenig oder nichts von allfälligen Personalveränderungen, gerade weil wir grundsätzlich alle paar Jahre in der Lage sind, solche vorzunehmen, wenn es uns paßt und wenn unser Eifer oder Geschick zu einem kleinen Revolutiönchen etwa groß genug ist. Der jahrhundertealte Besitz weitgehendster Freiheit hat uns in eine gewisse Nüchternheit

versetzt über ihren Wert und ihre Wichtigkeit. Erlauben Sie mir die Anmerkung, daß ich vermute, diese Ernüchterung werde auch in Deutschland über alle in dieser Beziehung allzu Erwartungsvollen kommen, wenn erst einmal ihre Wünsche erfüllt sind.

Die Kompetenz und der Einfluß eines solchen schweizerischen Repräsentativ-Kirchenregiments ist sehr gering. Es ist sozusagen eine reine Vollzugsbehörde. Über seine Aufsichtsbefugnis gegenüber Pfarrern und Kirchgemeinden steht zwar allerhand auf dem Papier, ernstlich ausgeübt wird sie nur in finanziellen Fragen, im Übrigen ⁽¹⁰⁾ nur in Form von Einholung von allerlei belanglosen Berichten oder in Erteilung von allerlei nicht sehr kategorisch gemeinten Weisungen, die der Empfänger getrost ad acta oder auch in den Papierkorb legt, ohne daß Weiterungen daraus entstehen. Wirkliche Eingriffe oder auch nur Visitationen sind selten. Will ein Pfarrer oder eine Kirchgemeinde Renitenz üben, so können sie das fast bis aufs Äußerste tun: Es kommt aber in der Schweiz nie bis aufs Äußerste. Die Lockung der Märtyrerglorie, die man sich etwa erwerben könnte, fehlt ja gänzlich. Sondern wenn einmal ein Anstand entsteht, dann wird er in der Regel nach altschweizerischem Brauch in Form eines sog. Kuhhandels, d.h. eines Kompromisses, bei dem beide Teile sich etwas abmarkten lassen, erledigt, und der Landfriede ist wieder hergestellt. Oder aber man läßt in aller Stille Gras darüber wachsen, und die Sache verläuft irgendwie im Sande. Die Schweiz ist in kirchlicher wie in politischer Hinsicht das klassische Land der ungrundsätzlichen, untragischen Konfliktlösungen. - Ebenso beschränkt sich die Macht der Synoden auf die Aufstellung allgemeiner, nur äußerlich lebenswichtiger Verordnungen, die gewöhnlich der staatlichen Genehmigung unterstehen und den Charakter von Richtlinien tragen, durch die sich faktisch selten jemand beschwert fühlt. Renitenz ist auch hier möglich, kommt aber faktisch selten vor, weil es fast undenkbar ist, daß eine schweizerische Synode etwas Provozierendes, etwas dem gesunden Menschenverstand etwa Anstößiges beschließen sollte. - Die eigentlichen Träger der kirchlichen Autorität sind die Kirchgemeinden, repräsentiert durch die Ortskirchenbehörden ⁽¹¹⁾ (Kirchgemeinderat, Kirchenpflege, Kirchenrat), in denen die Pfarrer in der Regel von Amtswegen Sitz und Stimme, aber nicht den Vorsitz haben. Der Präsident, ein Laie also, ist in der Regel der gegebene Vermittler, das Sprachrohr zwischen Pfarrer und Gemeinde. Die Befugnisse einer solchen Ortskirchenbehörde sind ziemlich weitgehend, der Gebrauch, den sie davon macht, ist in der Regel mäßig. Er hängt natürlich von ihrer Zusammensetzung und wesentlich vom Pfarrer ab. Besitzt der letztere das notwendige Maß von Beharrlichkeit und Nachgiebigkeit (eine in der Schweiz nicht seltene Cha-

rakterkombination), so ist er seiner Ortskirchenbehörde gegenüber faktisch ein sehr freier Mann, so kann er innerhalb seiner Grenzen in Bezug auf Kultus und Lehre ein kleiner Papst sein. Gegenüber allen Extravaganzen wirkt ausgleichend das Institut der Kirchgemein-
deversammlung. Sie kann die Ortskirchenbehörde in allen wichtigen Entscheidungen korrigieren und über ihren Kopf weg Beschlüsse fassen. Sie wählt die Pfarrer und die Ortskirchenbehörde. Sie übt vor Allem das Budgetrecht aus, das sich im Aargau auch auf die Pfarrerbesoldung und überall auf die notwendigen Zulagen erstreckt. Der etwaige Papat des Pfarrers erfährt dadurch seine natürliche Begrenzung. Er hat, auch wenn er von einer vox Dei nichts weiß, auf alle Fälle zu rechnen mit der vox populi, mit dem wahl- und stimmfähigen Bürger, von dem seine Stellung abhängig ist. Der Halt, den er ihr gegenüber an der kantonalen Oberbehörde hat, ist ein sehr dürftiger; denn die kennt ihre Leute, das souveräne Volk, und hütet sich vor nichts mehr, als sich irgendwo die Finger zu verbrennen. Ist seine Oberkirchenbehörde nicht sehr charaktervoll und einflußreich, so steht er auf sich selber da ganz allein und muß sich vom souveränen Volk viel, sehr viel gefallen lassen oder aber energisch auf eigenste Faust den Kriegspfad betreten. Es kommt Beides vor. Das sind Nachteile der Demokratie, die neben ihren Vorteilen jedenfalls in Rechnung zu stellen sind. Ich gestehe Ihnen, daß man dabei oft stille Sehnsucht hat nach ein bißchen wirklichem Kirchenregiment.

Dem entspricht, daß die geistige Einheit dieser "Kirchen" (d.h. dieser mehr oder weniger losen Konglomerate von Gemeinden) ein sehr problematisches Ding ist. Anzugeben, was denn nun eigentlich "die Kirche" ist und will, das fällt einem unglücklichen Synodalprediger etwa sehr schwer. Er wird eben nur sagen können, was er darunter versteht. Eine schweizerische Kirche ist ein Institut, dessen Zweck irgendwie die Pflege der Beziehung zum lieben Gott und des wahren Wohls der Menschen ist. Welcher Art jene Beziehung und was dieses wahre Wohl der Menschen ist, das läßt sich allgemein nicht sagen, das muß sich finden. Man beruhigt sich dabei, daß es sich tatsächlich immer wieder gefunden hat, so oder so, ad maiorem oder minorem Dei gloriam. Kirchliche Bekenntnisse besitzen wir tatsächlich nicht. Die Autorität der Confessio Helvetica und des Apostolikums ist an den meisten Orten schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts offiziell außer Kraft und durch einige vage Formeln ersetzt worden, die niemand begeistern und niemand ärgern können, weil sie sozusagen nichts sagen.

12 Beispiel: Konsekrationsformel von Bern

"Ich gelobe, als Diener des göttlichen Wortes das Evangelium Je-

su Christi (!) auf Grund der heiligen Schrift nach bestem Wissen und Gewissen (!) zu lehren und zu predigen, durch unsträflichen Wandel der Lehre des Heils in allen Stücken Zeugnis zu geben, die Obliegenheiten meines Berufs und Amtes gewissenhaft zu erfüllen und in den amtlichen Stellungen, welche mir anvertraut werden mögen, zum Wohl des Vaterlandes, der evangelisch-reformierten Landeskirche und der christlichen Gemeinde nach besten Kräften mitzuwirken."

Im Rahmen solcher und ähnlicher Bestimmungen kann nun ein jeder lehren und tun, was ihn gut dünkt. Er sehe zu, wie er sich mit seinem Gewissen und mit seiner Gemeinde auseinandersetze, grundsätzlich ist er geistig so ungebunden, als er es nur wünschen kann. Kantonale Liturgien (Agenden) bestehen, aber ohne Obligatorium ihres Gebrauchs. Kantonale Katechismen gibt es m.W. nicht, auf keinen Fall obligatorische, sondern es bestehen vom Heidelberger Katechismus über allerlei moderne Leitfäden bis zu eigenen Heften alle Möglichkeiten. Perikopenzwang oder auch nur -übung kennen wir nicht. Wer durchaus über Schiller und Goethe predigen wollte, könnte es sofort tun, auf die Gefahr hin, sich lächerlich zu machen. Die Gestaltung der Konfirmation ist in der Hand des Pfarrers, im Einverständnis mit der Ortskirchenbehörde, das in solchen Dingen nicht allzu schwer zu gewinnen ist. Neuerungen in Bezug auf den Inhalt der Verkündigung sind jederzeit möglich. Man kann also theologisch in aller Offenheit sein und sagen, was man will, man kann Monist oder Kommunist, man kann natürlich auch Pietist oder Orthodoxer, man kann und sehe zu, wie man's treibe und ob man eine Gemeinde finde, die die betreffende Einseitigkeit auf die Länge aushält. Da nun der Schweizer an Einseitigkeiten aller Art kein Gefallen findet, wird faktisch nach keiner Seite sehr scharf geschossen. Und wenn es etwa einmal geschieht: die Weisheit des Gamaliel ist im Allgemeinen der offiziellen Weisheit letzter Schluß. Man verläßt sich darauf, und im Ganzen nicht mit Unrecht, daß die Gemeinden sich gegen offenkundige Narrheiten selbst zu schützen wissen. Wie weit damit dem Interesse des Evangeliums gedient ist, das ist freilich eine andere Frage.

Erlauben Sie mir hier einen kleinen Exkurs. Man ist in Ihren Kreisen gewohnt, in der Schweizerfreiheit gerade in diesem Punkt ein kleines kirchliches Eldorado zu sehen. Ich will Ihnen die Freude daran nicht nehmen. Auch ich bin der Meinung, daß angesichts des tatsächlichen Fehlens einer geistigen Einheit, das für den ganzen modernen Protestantismus bezeichnend ist, die Ehrlichkeit, mit der wir in der Schweiz uns dieses Fehlen eingestehen, besser ist als die Scheineinheit, die die deutschen Bekenntniskirchen sich vortäu-

(13)
[vgl. Appg.
5,34-39]

schen. In dieser Ehrlichkeit sehe ich den Wert unserer Freiheit. Immerhin lohnt sich die Überlegung, ob sich der Aufwand, diesen unseren Zustand in Deutschland durchaus herbeizuführen, ~~wirklich~~ wirklich lohnt. Man muß sich dabei mindestens darüber klar sein, daß es auf keinen Fall ein Idealzustand ist, sondern, so gut wie Aufrechterhaltung des kirchlichen Bekenntnisses, eine Verlegenheitsauskunft. Ich möchte Ihnen dreierlei in dieser Hinsicht zu bedenken geben: 1. Bedenken Sie, daß dem Pathos des Liberalismus, an dem Ihnen doch Einiges gelegen ist, nicht sicherer das Genick gebrochen werden kann als durch Einführung der Bekenntnisfreiheit. Sofern der Liberalismus etwa von der Opposition gegen Orthodoxie und Pietismus lebt, geht ihm in dieser Luft der Atem aus. Unsere schweizerischen Liberalen sind im Ganzen recht kleinlaute Leute. Sie können ihre Existenzberechtigung eigentlich nur auf eine weit zurückliegende Vergangenheit und etwa auf die Greuel der ebenso fernliegenden preussischen Landeskirche begründen. Ihre Tätigkeit hat jedenfalls gar nichts Kämpferisches mehr. Sie bewegt sich im Rahmen der freien Konkurrenz neben der ihrer kirchlichen Gegner her, mit nicht weniger, aber auch auf keinen Fall mit mehr Erfolg, als jenen beschieden ist. Der Fortschritt des Liberalismus jedenfalls hörte damit auf, daß er eine gleichberechtigte anerkannte kirchliche Möglichkeit wurde. Wer den deutschen Positiven einen mephistophelischen Rat geben wollte, der müßte ihnen vielleicht raten, die schweizerische Bekenntnisfreiheit nur recht rasch einzuführen und zuzusehen, was dann aus den deutschen Liberalen würde. 2. Bedenken Sie, daß von einer Kräftigung des kirchlichen Lebens oder Einflusses durch die Einführung der Bekenntnisfreiheit nach unseren Erfahrungen nicht die Rede sein kann. Wenn der Kontakt zwischen Kirche und Volk vielleicht bei uns in der Tat etwas größer ist als besonders in Norddeutschland, so kommt das nicht von der Bekenntnisfreiheit, sondern von der ganz seitabliegenden Tatsache, daß sich bei uns der Altar mangels eines Thrones nie in der Weise politisch und sozial kompromittiert hat wie in den deutschen Kirchen. Das Allerweltsheilmittel zur Erlangung des von den Kirchen aller Länder so heiß ~~ersehnten~~ erhofften Einflusses auf die Gebildeten, die Arbeiterschaft und die Jugend ist die Bekenntnisfreiheit nicht. Wo es gelingt, solchen Einfluß zu gewinnen, beruht er auf dem Gebrauch, den der einzelne Pfarrer von dieser Freiheit zu machen versteht, den er aber auch dann zu machen verstünde, wenn er sie formell nicht hätte. Die Gedanken sind ja frei. Wenn der Pfarrer Erfolg hat, so hat er ihn mit oder ohne Bekenntnisfreiheit. Wobei es eine weitere Frage ist, ob es überhaupt gut und wünschenswert ist, daß ein Pfarrer Erfolg habe, und ob jenes Ziel des Einflußgewinnens nicht überhaupt ein Phantom

ist. 3. Bedenken Sie die fast erdrückende Verantwortung, die auf den einzelnen Pfarrer gelegt wird dadurch, daß ihm erlaubt, ja geboten ist, nun wirklich einfach seinen Glauben zu lehren. Ich weiß, wie erschütternd und ernüchternd das auf mich gewirkt hat, als ich, (15) 1909 aus dem Deutschland der ewigen kirchlichen "Fälle" in meine Heimat zurückkehrend, mit der ganzen Freiheit betr. das Was? und (16) Wie? die Kanzel zu besteigen hatte, ohne alle Gefahr, von daher einen "Fall" befürchten zu müssen, obwohl ich doch von Marburg, von (17) der Christlichen Welt herkam. Ja, was nun und wie nun? heißt es dann. Nun antworte selber! Du darfst, du mußt aber auch, niemand und nichts, keine Tradition, keine Kirche, kein Bekenntnis tritt für dich ein, du bist die lehrende Kirche - auf eigene Rechnung, und Gefahr. Die Verlegenheit, die dann entsteht, ist der einzige "Fall", in den ein schweizerischer Pfarrer verwickelt werden kann, aber in diesen Fall ist er verwickelt, sofern er kein Schläfer ist (was glücklicherweise die meisten sind!), und dieser Fall ist peinlicher als das bißchen Zusammenstoß mit Kirche und Bekenntnis, das einem in Deutschland widerfahren kann. Vielleicht ist es nur sehr wünschenswert, daß die jungen Theologen in diesen "Fall" verwickelt werden, und wer das wirklich wünscht, der mag und soll für die Bekenntnisfreiheit eintreten. Aber er soll wissen, was er damit tut. Er soll wissen, daß der Gewissenskonflikt des Theologen, das Gedränge, das Chaos, in das sich stürzt, wer sich unterwindet, von Gott zu den Menschen zu reden, dadurch jedenfalls nicht kleiner, sondern größer wird, daß ihm die Stütze aller menschlichen Autoritäten entzogen wird. - Doch wir kehren von diesem Exkurs zurück zu unserem Gegenstand.

Von der Stellung des Pfarrers in der Schweiz habe ich noch zu reden. Die Eingangspforte zum Pfarramt ist bei uns wie bei Ihnen ein akademisches Studium von sechs bis acht obligatorischen Semestern. Als Curiosum sei erwähnt, daß wir in unserem kleinen Land nicht weniger als neun richtiggehende und vollständige theologische Fakultäten haben: nämlich sechs staatliche an den Universitäten Zürich, Bern, Basel, Genf, Lausanne und Neuenburg und drei freikirchliche in Genf, Lausanne und Neuenburg, die wissenschaftlich durchaus nicht schlecht sind und deren Semester auch bei den Staatsexamina wenigstens teilweise angerechnet werden. Die Krönung des Studiums, zu dem fast für jeden schweizerischen Theologen ein paar Deutschlandsemester gehören (Marburg, Berlin, Tübingen, früher Halle und Greifswald), bilden zwei Examina: ein erstes, das Propädeutikum (historisch) nach vier Semestern, ein zweites, das Staatsexamen, nach sechs bis acht Semestern (systematisch und praktisch). Die Kantone Bern und Graubünden und die welschen Kantone haben je ein

eigenes Examen (in Bern Prüfungskommission, faktisch die Fakultät, in Graubünden die versammelte Geistlichkeitssynode). Die übrigen Kantone haben sich in einem Konkordat zusammengeschlossen. (Übertritt von Bern ins Konkordatsgebiet nach zwei Jahren, aber nicht umgekehrt.) Unmittelbar an das zweite Examen anschließend findet die Konsekration durch die heimische Kantonalkirchenbehörde statt. Da-

18) mit wird der junge Theologe V.D.M., kann predigen und Sakramente verwalten und wird wahlfähig. Um die Wahlfähigkeit von Frauen wird

19) gestritten in Zürich, gepredigt wird von solchen seit Jahren, ohne weltbewegende Folgen so oder so. Wird eine Pfarrstelle vakant, so erfolgt öffentliche Ausschreibung mit Anmeldung an die kantonale oder Ortskirchenbehörde. Die Gemeinde orientiert sich durch Probepredigten oder Predigtbesuch beim Betreffenden. Dann erfolgt Wahl eines Angemeldeten oder zweite Ausschreibung oder Berufung eines Dritten. Die Wahlberechtigung geht parallel mit der politischen (21. Jahr), in der Westschweiz und in Basel auch die Frauen. Die Frage, ob dieses System empfehlenswert ist, hängt davon ab, ob man es der Gemeinde zutraut, sinnvolle Entscheidungen zu treffen. Daß auch sinnlose Entscheidungen vorkommen, ist nicht nötig zu sagen. - Aber der Pfarrer ist bei uns nicht auf Lebenszeit gewählt und seiner Stelle sicher. Er unterliegt nach je sechs Jahren wie alle wichtigeren Funktionäre der Wiederwahl, ein demokratisches Institut, bei dem vielleicht auch den aufrichtigsten Freiheitsfreund unter Ihnen ein gelindes Gruseln befällt. Verschiedene Systeme: Möglichkeit, nach sechs Jahren Abstimmung über Neuausschreibung zu verlangen. Oder einfache Abstimmung darüber. Gemildert dadurch, daß Nein! Bestätigung des Pfarrers bedeutet, oder durch obligatorische Stimmabgabe. Schlimm ist die Sache, wo letztere nicht besteht, weil die

20) Beteiligung im Ganzen schwach (Schädelin mit 15 Stimmen wiedergewählt). Faktische Sprengung nur selten Ereignis. Über die Wirkung dieses Damoklesschwertes kann man streiten. Ist es dem Pfarrer gesund, oder macht es ihn servil? Mir war es recht, daß meine Gemeindegossen Gelegenheit hatten, ihrem Willen und Unwillen mir gegenüber einmal Luft zu machen. Auch die Besoldung der Pfarrer ist teilweise Sache der Gemeinde, jedenfalls die Zulagen. Alljährliche Budgetbewilligung. Auch das eine (zweideutig wirksame) Gelegenheit,

22) Beifall oder Protest zu äußern. Aufgebracht werden die nötigen Mittel durch Steuern und durch Ertragnisse der vom Staat seinerzeit

22A) kassierten Kirchengüter (im Aargau der Gemeinde zurückerstattet).

23)

II

Ink Wie hat man sich nun das Funktionieren des kirchlichen Betriebs innerhalb dieser Formen vorzustellen? Ich muß mich angesichts der

Mannigfaltigkeit der Verhältnisse auf Allgemeinheiten beschränken.

- Ich fahre vielleicht am Besten fort, wo ich eben aufhörte, beim schweizerischen Pfarrer. Sein Prototyp und Ideal ist Zwingli, der fromme, aber weltoffene Volksmann, und im gleichen Sinn, ins Bernische übersetzt, Jeremias Gotthelf. Das möchte der schweizerische Pfarrer sein. Nicht Honoratior. An die Wand gedrängt. Bescheiden besoldet. Würde nicht zu vergl. mit deutschem Pastor. §. Bestreben Popularität. §. Lieblingstätigkeit Politik u. Gemeinnützigkeit. Abstinenz: "Prächtiger Kanzelredner", sond. Pestalozzi - Dorfweise.⁺
- (24) Eine nicht üble Karikatur finden Sie in Gottfried Kellers "Verlorenem Lachen". Aber ich bin gerade bei diesem Thema zu beteiligt, um mich weiter darüber auslassen zu wollen.

Wir sind eine reformierte Kirche. Das zeigt sich vor Allem im Gottesdienst. Der Deutsche in der Schweiz und der Schweizer in Deutschland! Wir sind noch immer das Land des Bildersturms. Schüchterne Versuche zur ästhetischen Belebung des Gottesdienstes werden da und dort gemacht. Aber Dinge wie der "schweigende Dienst", Kerzen und Kruzifix begegnen bei uns eherer Verständnislosigkeit. Die Kirche ist für uns nicht der Ort für Stimmungen, sondern der Ort, wo geredet und gehört wird. Man geht z'Predig. Der Pfarrer ist Prediger, V.D.M. Taugt die Predigt nichts, dann taugt der ganze Gottesdienst nichts, dann lohnt es sich nicht, hinzugehen. Denn seinem Wort kommt im Gottesdienst sözusagen kein anderes Element zu Hilfe. Eben darum, da nicht alle Pfarrer gute Prediger sind, die mannigfaltigen Versuche der Pfarrer, sich sonst nützlich zu machen, auch das politische Interesse, das unsere Pfarrer auszeichnet. Mag man davon denken, wie man will: Es ist doch nur das Wagnis des Protestantismus überhaupt, es mit dem Wort allein zu wagen, das bei uns durchgeführt wird. Die Krisis, in die er sich damit begeben, verschärft sich und kommt zum Ausbruch in der reformierten Kirche, die wesentlich eine Schule ist. Im Luthertum wird sie verhüllt. Siegreich überwunden ist sie weder hier noch dort.

Die Ausübung des Kirchenregiments läßt sich schön beschreiben mit den Worten: Vorsicht, Weitherzigkeit, Vermittlung der Gegensätze. Weniger schön könnte man auch sagen und dasselbe meinen: Bauerndiplomatie, laisser faire laisser aller, Farb- und Charakterlosigkeit. Es kann, wie es bei menschlichen Dingen überall ist, Beides gesagt werden. Ich habe über das eigentümlich System, die Zügel teilweise zu halten, teilweise schleifen zu lassen, das Nötige bereits gesagt. Es entspricht dem schweizerischen Charakter und der allgemeinen Lage des Protestantismus, daß niemand im Ernst wünschen kann, daß es etwa anders gehalten würde, und daß auch niemand

im Ernst in der Lage wäre, es mit Ehren anders zu machen.

27 Bezeichnend für unseren kirchlichen Betrieb ist das mit heiliger Gewissenhaftigkeit durchgeführte Dreirichtungssystem. Liturgie-, Gesangbuchs-, Bibelausgabe-, Verfassungskommissionen oder vollziehende Behörden im Gegensatz zu der Intoleranz früherer Zeiten nach dem Schema 3 + 3 + 3 gewählt und funktionierend. Da die Vermittler das Zünglein an der Waage bilden, sind sie es, die faktisch die Kirche regieren. Man kann unsere Zustände preisen als ein Ideal des kirchlichen Friedens. Man kann freilich auch von einem Triumph der Mittelmäßigkeit, Verschwommenheit und faulen Friedlichkeit reden. Das Ding hat tatsächlich diese beiden Seiten. Ich überlasse die Entscheidung gerne Ihnen selbst.

Ein Wort vielleicht noch über das Verhältnis von Kirche und Schule. Auch hier gehören die Steine des Anstoßes in der Hauptsache der Vergangenheit an. Die Schule ist seit vielen Jahrzehnten von der Kirche ganz unabhängig. Sitzt der Pfarrer in der Ortsschulbehörde, was in der Regel der Fall ist, oder ist er gar Bezirksinspektor, was vorkommt, dann als gewählter sachverständiger Bürger wie andere auch. Übt er entscheidenden Einfluß aus, dann nicht kraft, sondern trotz seines Amtes. Die alte Animosität zwischen Lehrer und Pfarrer wird zwar gelegentlich von beiden Seiten noch gepflegt, aber wie der kirchliche Liberalismus mehr als Reliquie. Die tatsächliche Reibungsfläche beschränkt sich auf den Religionsunterricht, aber auch hier ist durch verschiedene Vorrichtungen nach dem System Schiedlich-Friedlich der Konfliktsstoff tunlichst vermindert. In einigen Kantonen hat der Pfarrer diesen Unterricht (Belastung!) ganz selbst zu erteilen unter besonderer Honorierung seitens der Schule, in anderen Orten wenigstens in den oberen Klassen. Andernorts - und da kriselt es dann gelegentlich - erteilt der Lehrer sog. konfessionslosen Unterricht, wobei er faktisch wie der Pfarrer auf der Kanzel vom strengsten Bibelglauben bis zum Monismus alle Möglichkeiten wählen kann. Daß auch er nicht über die Stränge schlägt, dafür sorgt neben seinem Gewissen das Damoklesschwert der Wiederwahl und Budgetbewilligung durch die Gemeinde, dem auch er untersteht. Und unsere Gemeinden sind auch hier den Extremen abhold. Natürlich wird über den Religionsunterricht der Lehrer viel geklagt und mit Recht, aber Beides nicht mehr als beim Pfarrer auch. Ich habe den Religionsunterricht der Lehrer immer als Spiegelbild der Tätigkeit der Kirche aufgefaßt. Wie die Kirche, so das Volk, und wie das Volk, so die Schule. Das Gericht über die weltliche Schule ist das Gericht über die weltliche Kirche. Unter dieser Voraussetzung konnte ich wenigstens keinen Anlaß nehmen, mich über den konfessionslo-

sen Religionsunterricht zu beschweren.

Wenn Sie mich endlich nach dem Einfluß der Kirche auf Volk und Volksleben fragen, so antworte ich: er ist äußerlich geringer und unscheinbarer, innerlich wahrscheinlich etwas größer als hier in Deutschland. Neben der Majestät eines deutschen Generalsuperintendenten ist ein schweizerischer Kirchenratspräsident ein sehr unscheinbarer Mann. Dafür haben wir sozusagen keine Austrittsbewegung. Der schweizerische Pfarrer steht dem gemeinen Mann irgendwie zum vornherein näher. Er braucht sich nicht so weit zu ihm herabzulassen, weil er selbst weiter unten steht und weil der gemeine Mann in der Schweiz seit Jahrhunderten seinen Kopf etwas höher trägt. Er braucht weniger krampfhaftige Anstrengungen zu machen, um ihn zu erreichen. Aber ich möchte hier kein Wort zu viel sagen. Das Entscheidende, nämlich der Inhalt des Einflusses der Kirche auf das Volk, sein Wert und seine Nachhaltigkeit ist bei uns genau so problematisch wie bei Ihnen. Die tatsächliche Isolierung der Kirche und ihrer Botschaft ist um kein Haar geringer. Das kann und soll ja wohl nicht anders sein. Höchstens darin mögen wir Schweizer im Vorteil sein, daß wir in Ermangelung von allerhand äußeren Stützen und Illusionen und angesichts der kultischen Dürftigkeit des reformierten Christentums die Notwendigkeit des „Veni creator spiritus!“ deutlicher einzusehen wenigstens in der Lage sind.

III

Und nun zum Schluß noch einige Bemerkungen über den Geist und Inhalt unserer Schweizer Kirchen. Es ist schwierig, Ihnen darüber, wie ich es mir vorgenommen, historisch referierend Auskunft zu geben.

Von unseren Bergen müßte ich Ihnen da erzählen, die mit ihren steilen Flügen auch die Menschen einerseits steifnackiger machen, andererseits sie mehr gegenseitig aufeinander anweisen, die jedem Flecklein Erde seine unverwischbare Eigenart geben und die es verhindern, daß der Blick derer, die da leben, vom Nächstliegenden und Praktischen weg allzu sehr in die Ferne schweift. Universalismus, geistige Beweglichkeit, weite Gesichtspunkte können nicht gerade Charakteristika der zwischen Alpen und Jura Lebenden sein, dafür vielleicht ein nüchternes Betrachten der Wirklichkeit, eine gründliche Unfähigkeit, sich so schnell imponieren zu lassen, ein zähes Festhalten und Geltendmachen der einmal gewonnenen Gesichtspunkte.

Ich müßte Ihnen weiter von unserer Geschichte erzählen, von der grauenhaften Urwüchsigkeit und Streitlust unserer Vorfahren, von den ~~man~~ unsäglichen Schwierigkeiten, unter denen unsere seltsame

29) kleine Staatengruppe im Herzen Europas sich als solche konsolidiert hat, von der schweizerischen Neutralität vor Allem - einer auch für unser geistiges Leben entscheidenden Tatsache -, die wir nun schon durch die dritte große europäische Katastrophe (dreißigjähriger Krieg, napoleonische Kriege, Weltkrieg) unversehrt hindurchgetragen haben. Ich müßte Ihnen von der schweizerischen Landwirtschaft und Industrie erzählen. Ich müßte Ihnen von jenen typischen Schweizern erzählen, von Zwingli und Bullinger, von Albrecht von Haller und Lavater, von Pestalozzi und Jeremias Gotthelf, von Gottfried Keller und Conrad Ferdinand Meyer. Alle diese Gestalten haben mit uns geredet, sie haben für uns, ihre Landsleute, noch ein besonderes Gesicht, das sie für das übrige Europa so nicht haben können. Und nun das Licht des abendländischen Christentums, selber ein gebrochenes Licht, gebrochen in diesem Hohlspiegel, das wäre das, was man die religiöse Bewegung in der Schweiz nennen könnte. Ich will aus der Fülle der Erscheinungen, von denen da zu reden wäre, nur zwei herausgreifen, die Sie besonders interessieren können: die Stellung des schweizerischen Christentums zur theologischen und seine Stellung zur sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts.

30) 31) 32) Schweizerische Theologie undenkbar ohne Zusammenhang mit Deutschland. Aber Gegensätze gedämpft durch den Willen, nachher doch miteinander zu leben. So ist bezeichnend für uns die alte und neue Vermittlungstheologie: Hagenbach, Immer, Schweizer. Heute: Wernle. 29) Der einflußreichste deutsche Theologe nicht Hofmann und nicht Lipsius und nicht Beck, sondern Ritschl und seine Schüler. Dies die Normaltheologie, maßgebend im Kirchenregiment. Daneben die beiden Flügel, aber beide wirklich Flügel mit sich verwischenden Unterschieden: Biedermann und der Reformverein (Bitzius, H. Lang, Bion), Lüdemann, Steck, Bolliger usf. zur Linken. 33) 34) 35) 36) Der evangelisch-kirchliche Verein (Riggenbach, Orelli, Äschbacher), Hadorn, Benz zur Rechten. 37) 38) 39) Aber kirchlich sind alle diese Gruppen, und je länger desto mehr verwischen sich die grundsätzlichen Unterschiede (Besätigung des 40) 41) 42) 43) 44) Apostolikums im E.K.V.). 45) Ob letzte Weisheit oder kluge Ungrundsätzlichkeit, ob Christentum gut oder schlecht dabei fährt?

46) Der Punkt, wo Leben in die Geschichte kam, bezeichnender Weise die soziale Frage, aber von der religiösen Seite aus angefaßt. Die sozialdemokratischen Pfarrer. Die "Bewegung" kam von Blumhardt: Protest gegen bloße Innerlichkeit, Geistigkeit, Jenseitigkeit. Reich Gottes. Damit war unser Nerv getroffen. Alte reformierte Instinkte regten sich. Gerade die Positiven waren die Ersten, aber die theologischen Differenzen wurden geringfügig vor diesem Problem.

47) Kutter: von Schelling her: Gott als Leben und Wirklichkeit. Der

* sozialdemokratische Angriff "unmittelbar" von ihm herkommend. Die Entscheidungsfrage an die Kirche: Will sie den lebendigen Gott?

(18) Ragaz, von der Reform kommend: Bejaht diese Frage und den Sozialismus. Seither eifrigster Kämpfer für Sozialreform, die vom Reich Gottes nicht zu trennen.

Die innere Dialektik beider Möglichkeiten war das Ende der religiös-sozialen Bewegung, nachdem es sich bereits gezeigt, daß von einer Gewinnung der Sozialdemokratie keine Rede sein konnte. Die Wege trennten sich äußerlich beim Weltkrieg. Das Problem der Frage nach dem lebendigen Gott ist geblieben.

+ Anmerkung zu S. 10:

Der nur in Stichworten ~~wikix~~ ausgeführte Passus ist mit Bleistift am Rande notiert. Er ersetzt folgenden gestrichenen Satz: "Die etwas verklärte Wirklichkeit mögen Sie aus folgender Schilderung ansehen (Stuckert S. 80-81)." Der Abschnitt, den Barth ursprünglich hatte vorlesen wollen, liegt in Kopie bei: Carl Stuckert, Kirchenkunde der reformierten Schweiz (= Studien zur praktischen Theologie, hrsg. von C. Clemen, 4. Band Heft 2: Kirchenkunde des evangelischen Auslandes I), Gießen 1910.

Das Manuskript dieses Vortrags war abgelegt in:
G. Finsler, Kirchliche Statistik der reformierten Schweiz, Zürich 1854. Barth erwähnt den Vortrag im Rundbrief vom 26. Februar 1922 (Briefwechsel Barth-Thurneysen, Bd.II, S.50).